



Gesamtrechnung Soziale Sicherheit

Überblick und Schlüsselbegriffe

Neuchâtel, 2022

Herausgeber:	Bundesamt für Statistik (BFS)	Layoutkonzept:	Sektion DIAM
Auskunft:	info.social@bfs.admin.ch, 058 461 44 44	Download:	www.statistik.ch
Redaktion:	Michele Adamoli, SHS	BFS-Nummer:	be-d-13.02.01-GRSS-Begriffe
Themenbereich:	13 Soziale Sicherheit	Copyright:	BFS, Neuchâtel, 2022
Originaltext:	Französisch		Wiedergabe unter Angabe der Quelle
Übersetzung:	Sprachdienste BFS		für nichtkommerzielle Nutzung gestattet

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Das Kernsystem	4
2.1	Messeinheiten	5
2.2	Ländergruppen	7
2.3	<i>Early estimates</i> und Veröffentlichungskalender	8
3	Modul Nettosozialleistungen	10
4	Rentenbezügermodul	11
5	Begriffe	12
5.1	Soziale Sicherheit	12
5.2	Regime	15
5.3	Funktion	17
6	Ergänzende Statistiken	18
6.1	Auf nationaler Ebene	18
6.2	Auf internationaler Ebene	18
7	Literaturverzeichnis	20
8	Anhang: Covid-Leistungen	21

1 Einleitung

Ziel der sozialen Sicherheit ist es, den verschiedenen Formen sozialer Ausgrenzung entgegenzuwirken. In der Schweiz ist das in den letzten zwei Jahrhunderten aufgebaute Sozialschutzsystem komplex und in mehrere Interventionsebenen gegliedert. Mit der Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit (GRSS) soll ein umfassender und kohärenter Überblick der sozialen Sicherheit gewährleistet werden.

Zur Beurteilung der sozialen Sicherheit und ihrer Rolle bei der Entwicklung des Landes bedarf es einer Vielzahl statistischer Informationen. Die ersten Versuche in diesem Zusammenhang werden in den 1970er-Jahren unternommen. 1995 bewirkt die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK) des Nationalrates die «periodische Erstellung einer Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit» (Postulat NR 94.418). So wird 2001 zum ersten Mal die Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit (GRSS) veröffentlicht.

Die Methodik und die Konzepte der GRSS beruhen vollständig auf dem *Europäischen System der Integrierten Sozialschutzstatistik* (ESSOSS). Das ESSOSS wurde Ende der 1970er-Jahre vom Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) in Zusammenarbeit mit den statistischen Ämtern der Mitgliedstaaten entwickelt. Mit dem ESSOSS soll die soziale Sicherheit in den einzelnen Ländern umfassend, realitätsgetreu und kohärent beschrieben werden. Die Zeitreihen reichen bis zum Jahr 1990.

Derzeit wird das ESSOSS von den 28 Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) sowie von der Schweiz, Island, Norwegen,

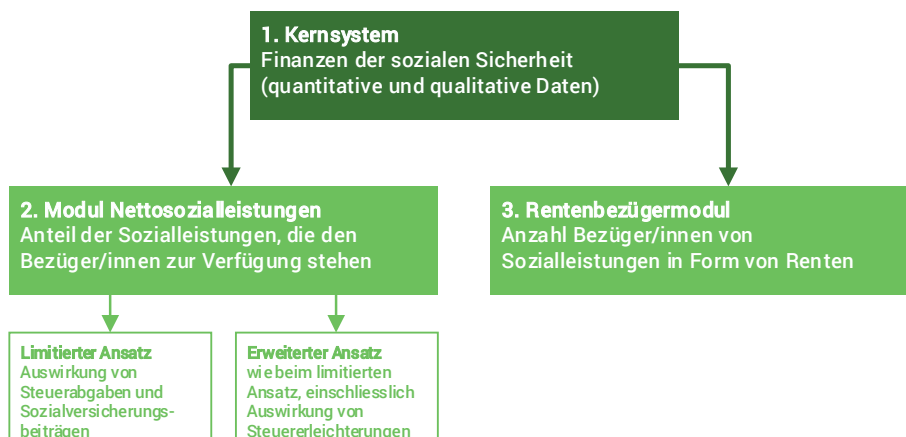
Mit der GRSS können verschiedene aktuelle Fragen zur sozialen Sicherheit beantwortet werden. Zum Beispiel: Wie hoch sind die Ausgaben für die soziale Sicherheit in der Schweiz im internationalen Vergleich? Wie beteiligt sich der Staat an der Finanzierung der sozialen Sicherheit? Was tragen die Arbeitgeber dazu bei? Und die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer? Wie hoch ist der Anteil der Altersleistungen? Welchen Anteil machen die Leistungen bei Arbeitslosigkeit aus? Und bei Invalidität? Wie viel wird in Form von Renten ausbezahlt? Wie viele Personen beziehen eine Rente? Wie viel Prozent werden von den Sozialleistungen in Form von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen abgezogen?

Serbien und der Türkei angewandt. Seit dem 2. Dezember 2019 ist das ESSOSS im bilateralen Statistikabkommen zwischen der Schweiz und der EU verankert.

Die Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit (GRSS) setzt sich aus drei kohärenten Statistiken zusammen. Die erste Statistik, das sogenannte Kernsystem, beschreibt das System der sozialen Sicherheit und gibt Auskunft über deren Finanzströme. Auf diesem Kernsystem bauen zwei komplementäre Module auf. Mit dem ersten Zusatzmodul wird bemessen, welcher Anteil der Sozialleistungen den Empfängerinnen und Empfängern zur Verfügung steht (Nettosozialleistungen). Das zweite Modul analysiert, wie viele Personen Rentenleistungen beziehen. Jeder dieser drei Statistiken liegt ein Qualitätsbericht bei.

Die drei Statistiken der GRSS

G 1



© BFS 2022

2 Das Kernsystem

Das Kernsystem bildet – wie es der Name andeutet – das Fundament der GRSS. Dabei geht es in erster Linie darum, die soziale Sicherheit zu beschreiben und sämtliche Geldströme (Einnahmen und Ausgaben) zu quantifizieren.

Die 35 Schweizer Regimes der sozialen Sicherheit, wie beispielsweise die AHV, die berufliche Vorsorge oder die Sozialhilfe, sind die Drehscheibe der Finanzströme im System der sozialen Sicherheit (siehe G 2).

Die Einnahmen und Ausgaben der Regimes sind nach klar definierten Kategorien aufgeschlüsselt. Die Einnahmen werden nach ihrer Quelle (Sozialversicherungsbeiträge, Staatsbeiträge und übrige Einnahmen) und die Ausgaben nach ihrer Nutzungsart (Sozialleistungen, Durchführungskosten und sonstige Ausgaben) klassifiziert.

Die Ausgaben für die Sozialleistungen werden anschliessend nach Funktion (abgedeckte Risiken und Bedürfnisse), den Kriterien der Anspruchsbedingungen (bedarfsabhängige Sozialleistungen) sowie nach Art (Geld- oder Sachleistungen) aufgeteilt¹.

Mit dieser Methode können die Daten länderübergreifend und über die Zeit verglichen werden.

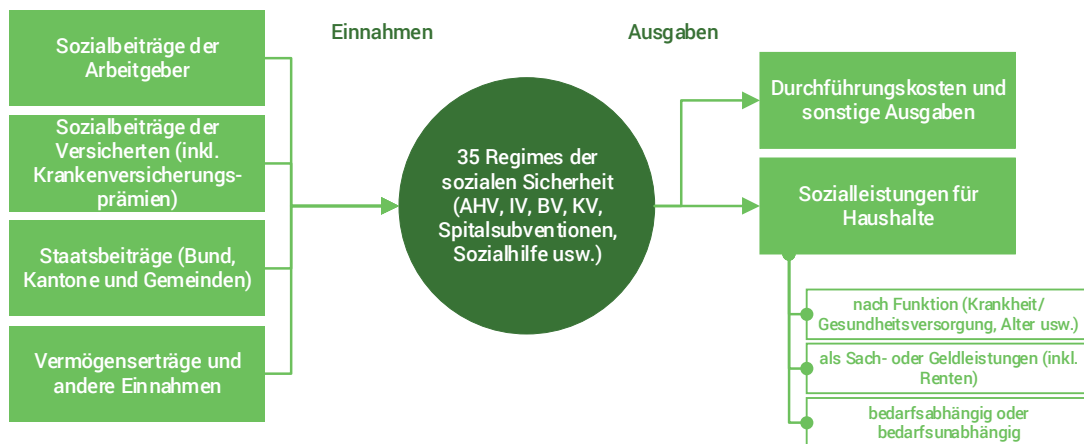
Der Vergleich der Ausgaben mit den Einnahmen zeigt, dass in der Schweiz die Einnahmen konstant höher sind als die Ausgaben. Das System weist somit einen positiven **Saldo** auf.

Dieses Ergebnis muss jedoch mit Vorsicht interpretiert werden, da die angewandte Methode nicht auf rein buchhalterischen Kriterien basiert: So werden weder die Wertschwankungen bei den Vermögenswerten noch die Bildung oder die Auflösung von Reserven berücksichtigt. Ein Teil der Einnahmen, namentlich jene der vollständig durch Staatsbeiträge finanzierten Regimes, wird auf Basis der Ausgaben berechnet. Ausserdem sind gewisse Ausgaben, wie beispielsweise die Vorbezüge aus der Pensionskasse für Wohneigentum, vom GRSS-Rahmen ausgeschlossen.

All diese Faktoren tragen dazu bei, dass der Saldo kein angemessener Indikator ist, um die finanzielle Gesundheit des Systems der sozialen Sicherheit zu beschreiben

Komponenten und Finanzströme des Kernsystems der GRSS

G 2



© BFS 2022

¹ Die Methodik der GRSS sieht noch weitere Kategorien der Ausgaben für die Sozialleistungen vor. Bei den Geldleistungen kann zwischen einmaligen und regelmässigen Leistungen unterschieden werden. Bei Letzteren können die Renten

gesondert betrachtet werden. Die Leistungen können ausserdem nach Wohnort der Empfängerinnen und Empfänger (in der Schweiz oder im Ausland ausbezahlte Leistungen) eingeteilt werden. Diese Einteilung wird heute jedoch nicht vorgenommen, da die Daten in diesem Bereich lückenhaft sind.

2.1 Messeinheiten

Die Daten des Kernsystems können anhand verschiedener Methoden analysiert werden. Für jede Analyseart (z.B. internationale Vergleiche, Zeitvergleiche) gibt es bestimmte Messeinheiten, die sich besser dafür eignen als andere.

Nationale Währung zu konstanten Preisen: Diese Messeinheit eignet sich dafür, die Entwicklung von Finanzbeträgen über die Zeit und innerhalb eines Landes zu beschreiben. Bei der Veränderung der Sozialausgaben zu konstanten Preisen, d. h. real, werden die Auswirkungen von Preisschwankungen aufgehoben.

Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP): Zur Bewertung der Entwicklung der Sozialfinanzen im Verhältnis zur allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung werden die Ausgaben und Einnahmen in Prozent des BIP gemessen. Diese Einheit eignet sich besonders für einen internationalen Vergleich der Sozialausgaben.

Quoten: Die Ausgaben für die Sozialleistungen können nach ihrer Funktion aufgeschlüsselt und in Prozent der Gesamtausgaben ausgedrückt werden. Auf diese Weise kann die Bedeutung der verschiedenen von der sozialen Sicherheit abgedeckten Risiken und Bedürfnisse über die Zeit und länderübergreifend gemessen werden. Die Einnahmen können auch nach ihren Komponenten, wie Sozialversicherungsbeiträgen oder Staatsbeiträgen, aufgegliedert werden.

Kaufkraftstandards (KKS) pro Einwohner/in: Mit dieser Einheit können die Ausgaben und Einnahmen der sozialen Sicherheit auf internationaler Ebene verglichen werden. Dabei wird der Einfluss der verschiedenen Preisniveaus und der demografischen Gewichte der Länder ausgeglichen. KKS sind grundsätzlich Euro. Sie entsprechen dem durchschnittlichen EU-Preisniveau, d.h., sie haben in der gesamten Europäischen Union die gleiche Kaufkraft. (Eurostat, OECD, 2012, S. 19–20). Die KKS werden auf Basis der Kaufkraftparitäten berechnet (KKP, siehe Kasten rechts). Für

Mehrfjahresvergleiche werden die KKS zu konstanten Preisen berechnet (OECD 2002).

Schweizer Franken KKP (CHF KKP), pro Einwohner/in: Diese Einheit ist das Schweizer Pendant zu den KKS pro Einwohner/in. Die Beträge in CHF KKP können international verglichen werden, da die Verzerrungen, die durch das unterschiedliche Preisniveau in den Ländern entstehen, korrigiert werden. Ein CHF KKP hat die gleiche Kaufkraft wie ein in der Schweiz ausgegebener Schweizer Franken (per Definition gilt in der Schweiz 1 CHF KKP = 1 Franken). Diese Einheit wurde schrittweise in die Publikationen zur GRSS eingeführt, da der internationale Vergleich der Geldbeträge in CHF KKP für Schweizer Nutzerinnen und Nutzer einfacher sein dürfte als in KKS. Wie die KKS müsste die CHF KKP für Mehrjahresvergleiche zu konstanten Preisen berechnet werden.

Kaufkraftparitäten (KKP) messen die Kaufkraft der Landeswährungen. In ihrer elementarsten Form handelt es sich bei einer Kaufkraftparität um das Verhältnis zweier Preise eines identischen Produkts, das in zwei Ländern verkauft wird. Kaufkraftparitäten sind fiktive monetäre Umrechnungsfaktoren, die den Einfluss der unterschiedlichen Preisniveaus in den Ländern bereinigen, um reale Vergleiche des realen Volumens zu ermöglichen (BFS, 2012, S. 3).

Analysearten für Finanzkennzahlen des Kernsystems und wichtigste Messeinheiten

T 1

Messeinheit	Analyse			
	für ein bestimmtes Jahr		über mehrere Jahre	
	national	international	national	international
Nationale Währung (pro Einwohner/in)	●		●	
Nationale Währung zu konstanten Preisen (pro Einwohner/in)	●		●	
In % des Bruttoinlandprodukts (BIP)	●	●	●	●
Quoten	●	●	●	●
Kaufkraftstandard (KKS), pro Einwohner/in	●	●		
Kaufkraftstandard (KKS), zu konstanten Preisen, pro Einwohner/in			●	●
Schweizer Franken KKP (CHF KKP), pro Einwohner/in	●	●		
Schweizer Franken KKP (CHF KKP), zu konstanten Preisen, pro Einwohner/in			●	●

Legende:

- geeignete Messeinheit
- mögliche Messeinheit, teilweise geeignet

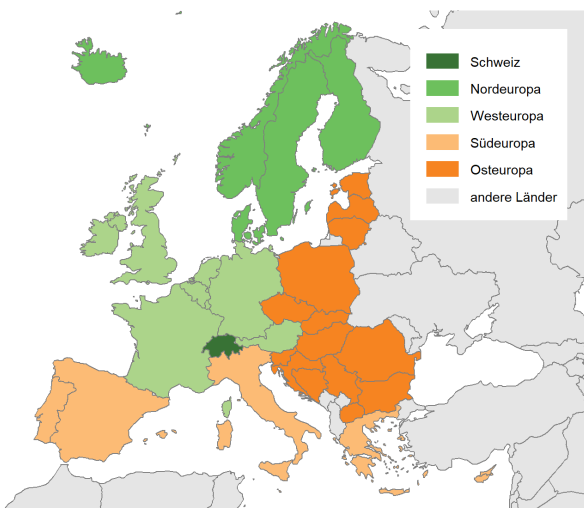
2.2 Ländergruppen

Grundsätzlich lassen sich anhand des ESSOSS die Finanzen der sozialen Sicherheit fast aller Länder Europas vergleichen. In der Praxis ist es allerdings äusserst schwierig, die grosse Menge an Informationen vollständig und klar darzustellen. Zur Vereinfachung der Lektüre bestimmter Tabellen und Grafiken kann es sinnvoll sein, die Ergebnisse nach Ländergruppen zusammenzufassen. Daher wurden folgende Ländergruppen definiert (ohne Schweiz, vgl. Karte unten):

- Nordeuropa
- Südeuropa
- Westeuropa
- Osteuropa

Die Verwendung solcher geografischer Einheiten ist in der öffentlichen Statistik üblich (z.B. UNO oder Eurostat, vgl. BFS 2020)². Das Ziel besteht nicht darin, ein Erklärungsmodell vorzuschlagen, sondern es geht darum, komplexe Informationen zusammenzufassen und zu vereinfachen. Diese Gruppierungen sind nicht zu verwechseln mit den sozialwissenschaftlichen «Typologien der Systeme der sozialen Sicherheit» (vgl. Kasten rechts).

Ländergruppen gemäss GRSS



² Die Abgrenzung von Ländergruppen ist zwangsläufig mit einer gewissen Willkür behaftet, weshalb verschiedene Varianten möglich sind. Die für die ESSOSS-Daten empfohlene Gruppierung basiert auf der Klassifizierung der Europäischen Kommission (2020). Der einzige Unterschied besteht darin, dass die drei baltischen Republiken (Estland, Lettland, Litauen) hier nicht als

Typologien der Systeme der sozialen Sicherheit

In der sozialwissenschaftlichen Literatur werden europäische und aussereuropäische Länder je nach Systemtyp unterschiedlich klassifiziert (*Welfare State Regimes*). Grundlage für diese Gruppierungen sind die Arbeiten von Esping-Andersen, unter anderem sein Werk «*The three Worlds of Welfare Capitalism*» aus dem Jahr 1990. Sie wurden später ergänzt, angepasst und von verschiedenen Autorinnen und Autoren übernommen. Samuel und Hadjar (2015) unterscheiden beispielsweise fünf Gruppen von europäischen Ländern:

- *social-democratic*: skandinavische Länder
- *family-oriented*: mediterrane Länder und Irland
- *conservative*: westeuropäische Länder, ohne Schweiz
- *post-socialist*: ehemalige jugoslawische und Ostblock-Länder
- *liberal*: Schweiz und Grossbritannien

In akademischen Kreisen werden diese Typologien teilweise verwendet, um soziale Phänomene auf internationaler Ebene zu untersuchen und zu erklären. Die Typologien sind jedoch nicht unumstritten. Bestimmte Autorinnen und Autoren lehnen diese auch mit Berufung auf die Daten des Europäischen Systems der Integrierten Sozialschutzstatistik (ESSOSS) ab (vgl. Schubert, Hegelich, Bazant, 2009).

nordeuropäische, sondern als osteuropäische Länder betrachtet werden. Dafür spricht ihre historische Zugehörigkeit zum ehemaligen kommunistischen Block und ihr im Vergleich zu den skandinavischen Ländern niedriges Pro-Kopf-BIP.

2.3 *Early estimates* und Veröffentlichungskalender

Die Schweiz setzt sich dafür ein, dass die statistischen Ergebnisse so rasch wie möglich verfügbar sind und unterstützt damit die Bemühungen der europäischen Länder für eine frühzeitige Veröffentlichung der Indikatoren. Die Hauptindikatoren der GRSS werden nun im August T+1 erstellt, d. h. rund sieben Monate vor der Diffusion der detaillierten Daten (März T+2).

Die wichtigsten Ergebnisse umfassen neun Indikatoren, und zwar die Gesamtausgaben für die Sozialleistungen und die nach den acht Funktionen der sozialen Sicherheit aufgeschlüsselten Sozialausgaben (vgl. Kapitel 5.3). Die detaillierten Daten enthalten rund 4800 Finanzaggregate und werden auf der Grundlage von rund 30 verschiedenen Hauptquellen erstellt.

Im August T+1 sind die zur Produktion der detaillierten Daten verwendeten Quellen noch nicht vollständig verfügbar. Für die Hauptindikatoren muss auf Schätzmethoden oder weniger detaillierte Quellen, insbesondere die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (VGR), zurückgegriffen werden. Es handelt sich also um frühzeitige Schätzungen von Hauptindikatoren oder um sogenannte *early estimates*.

Methode

Die *early estimates* basieren hauptsächlich auf den Übereinstimmungen mit der VGR und der Finanzstatistik der EFV. Konkret wird die Produktionsmethode der *early estimates* an vier Datentypen angepasst (vgl. BFS 2021a). Letztere entsprechen ziemlich genau den Wirtschaftssektoren der institutionellen Einheiten, die die Regimes (vgl. Kapitel 5.2) verwalten. Wie bereits erwähnt, sind die Wirtschaftssektoren wie S.12, S.13 und S.15 im Rahmen der VGR definiert.

Typ A – Sektor Finanzunternehmen (S.12): Die Daten umfassen die nichtstaatlichen Regimes wie beispielsweise die Krankenversicherung oder die berufliche Vorsorge. In diesem Fall übernimmt die GRSS die Zahlen der VGR, die wiederum auf den Buchhaltungsberichten einer grösseren oder kleineren Stichprobe von Kranken- oder Pensionskassen beruhen. Mit den Daten des Typs A lassen sich rund 47% des Ausgabenvolumens für die Sozialleistungen der GRSS (2019) schätzen.

Typ B – Sektor Verwaltungen der sozialen Sicherheit (S.1314): Dabei handelt es sich um die Sozialversicherungen wie beispielsweise die AHV, die IV oder die Arbeitslosenversicherung. Die *early estimates* basieren auf den nach der funktionalen Klassifikation der Finanzstatistik aufgeschlüsselten Daten der Finanzstatistik der EFV (vgl. BFS 2021b). Die Daten des Typs B machen rund 36% der Ausgaben aus.

Typ C – Sektor öffentliche Verwaltung, ohne Verwaltung der sozialen Sicherheit (S.13 ohne S.1314) und POoE (S.15): Die detaillier-

ten Daten wie auch die *early estimates* basieren auf der Finanzstatistik der EFV. Wie bereits erwähnt, deckt der Sektor S.13 (ohne S.1314) die Gemeinden, die Kantone und den Bund ab.

Die Daten für die privaten Organisationen ohne Erwerbszweck für private Haushalte (POoE) im Sozialbereich werden anschliessend mithilfe der Daten der EFV und insbesondere der VGR erstellt. Die VGR quantifiziert die Sozialtransfers sämtlicher POoE, einschliesslich der POoE ausserhalb des Sozialbereichs³.

Die Daten des Typs C deckten 2019 rund 14% der Sozialausgaben ab.

Typ D – Gesamtwirtschaft (S.1): Hier geht es um die Lohnfortzahlung gemäss den Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts (Regime 35). Als Sozialleistung gilt in diesem Regime der von den Arbeitgebern bezahlte Lohn bei Krankheit, Mutterschaft oder Vaterschaft anstelle von oder ergänzend zu den Taggeldversicherungen bei Erwerbsausfall (VVG oder KVG). Da für dieses Regime keine explizite Rechnung vorliegt (die Leistungen werden direkt von den Arbeitgebern in Form von Lohn bezahlt), sind keine Rechnungs- oder Verwaltungszahlen verfügbar. Die Schätzmethode der Lohnfortzahlung für die detaillierten Daten ist komplex (vgl. Adamoli 2018). Für die *early estimates* müssen die bestehenden Lücken bei den Quellen mithilfe von Hypothesen geschlossen werden. Die Daten des Typs D betreffen nur rund 3% der Ausgaben der GRSS.

Für alle vier Datentypen spielen die Quellen der VGR und der Finanzstatistik der EFV eine wichtige Rolle bei der Erstellung von *early estimates* der GRSS. Da sich die Beobachtungseinheiten dieser Quellen nicht genau mit der GRSS überschneiden, können die Beträge nicht einfach übernommen werden. Veränderungsdaten (Veränderung in % zwischen dem Jahr T–1 und dem Jahr T) werden folglich auf der Basis der Quelldaten berechnet. Diese Raten werden danach zur Schätzung des gewünschten Jahres (Jahr T) auf die entsprechenden Daten (Jahr T–1) der GRSS angewendet. Diese Methode wird insbesondere bei Daten des Typs A und B angewendet.

Qualität der Schätzungen

Die Genauigkeit der *early estimates* hängt von der Qualität der Quellen, vom Datentyp (A, B, C oder D) und vom Grad der Übereinstimmungen zwischen den Beobachtungseinheiten der Quellen und denjenigen der GRSS ab. Nachfolgend finden sich weitere Einzelheiten zu den jeweiligen Datentypen.

Typ A: Die Pensions- und Krankenkassen sind dezentral organisiert. Die Daten basieren auf relativ komplexen Statistiken. Daten des Typs A sind daher zum Zeitpunkt T+1 im August unvollständig. Die Verwendung von Stichproben beeinträchtigt die Qualität der GRSS-Schätzungen.

³ Im Unterschied zur VGR enthält die GRSS nur die POoE, die im Bereich der sozialen Sicherheit tätig sind; insbesondere die Heime ohne Erholungs- und Ferienheime

(NOGA 87) und das Sozialwesen ohne Heime (NOGA 88). Bibliotheken, Archive, Museen, botanische und zoologische Gärten, Interessenvertretungen sowie kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen sind nicht enthalten.

Typ B: Bei den Daten der Sozialversicherungen kann eine sehr hohe Schätzungsqualität erwartet werden. Die Daten zu den Sozialversicherungen des Bundes werden relativ früh im Jahr veröffentlicht. Auch das Niveau der Übereinstimmung mit der GRSS ist gut.

Typ C: Für den Sektor der öffentlichen Verwaltungen werden die Daten des Vorjahres (Jahr T) routinemässig revidiert, wovon insbesondere der Teilsektor der Gemeinden betroffen ist. Letzterer ist zusammen mit den Kantonen insbesondere für die Finanzierung und die Gewährung von Sozialhilfeleistungen zuständig (Regime 33). Die revidierten Daten der EFV werden erst im August T+2 in die GRSS einbezogen. Anders ausgedrückt bleiben im Jahr T+1 die detaillierten Daten und die *early estimates* gleich, weisen jedoch eine gewisse Fehlermarge auf.

Typ D: Die Lohnfortzahlung bei Krankheit oder Mutterschaft wird indirekt berechnet, da die Daten relativ ungenau sind. Mit der Methode der *early estimates* können ähnliche Ergebnisse erzielt werden wie mit der Methode, die bei der Produktion der detaillierten Daten zum Zug kommt.

Im Jahr 2019 betrug die Abweichung zwischen dem geschätzten und dem detaillierten Wert 0,6%. Bei den Unteraggregaten können die Schätzfehler je nach berücksichtigten Regimes und Funktionen deutlich grösser sein. Im Jahr 2020 ist die erwartete Genauigkeit leicht höher. Bei der Interpretation ist daher Vorsicht geboten.

Veröffentlichungskalender

Das BFS sieht im September T+1 eine *Flash*-Veröffentlichung der *early estimates* der Schweiz in maschinenlesbarem Format (CSV und JSON) vor. Auf europäischer Ebene werden die *early estimates* im Oktober T+1 von Eurostat veröffentlicht. Die Publikation des BFS im Februar T+2 bietet einen Standardinhalt und verbesserte Zahlen durch die Integration einiger detaillierter Daten.

Die Daten der Schweiz werden in einer zeitlichen Perspektive analysiert und mit den Daten der europäischen Länder verglichen. Die in der Zwischenzeit gegebenenfalls vorgenommenen Revisionen werden ebenfalls erörtert (BFS 2022).

3 Modul Nettosozialleistungen

Die Geldleistungen aus dem System der sozialen Sicherheit (Bruttobeträge) können höher sein als der den Haushalten und Einzelpersonen zur Verfügung stehende Betrag (Nettobeträge). Die Differenz zwischen den Brutto- und Nettobeträgen ergibt sich aus den Steuerabgaben, Sozialversicherungsbeiträgen und Krankenkassenprämien. Diese obligatorischen Abgaben wirken sich auf die verschiedenen Einkommenskomponenten der Haushalte, einschliesslich der Sozialleistungen, aus. Die Belastung durch diese obligatorischen Abgaben kann von Land zu Land, aber auch je nach Leistung stark variieren.

Mit dem Modul soll berechnet werden, wie hoch diese obligatorischen Abgaben sind und welcher Teil der Sozialleistungen den

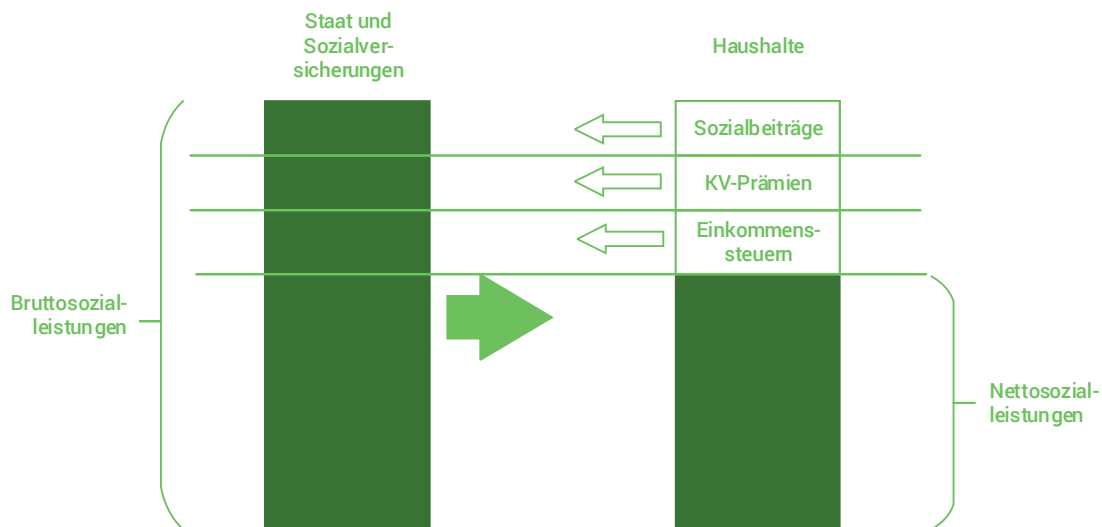
Limitierter und erweiterter Ansatz

Die verfügbaren Ergebnisse tragen gegenwärtig nur den Auswirkungen von direkten Steuern, Sozialversicherungsbeiträgen und Krankenkassenprämien Rechnung (limitierter Ansatz). Beim erweiterter Ansatz des Moduls Nettosozialleistungen wird zusätzlich der Einfluss von Steuererleichterungen berücksichtigt. Die Methodik zur Berechnung der Auswirkungen verschiedener Arten von Steuervergünstigungen ist derzeit noch in Bearbeitung (vgl. G 1).

Haushalten und Einzelpersonen tatsächlich zugutekommt. Das Modul dient somit dazu, die Analysen des Kernsystems zu ergänzen (vgl. G 3)⁴.

Modul Nettosozialleistungen (limitierter Ansatz)

G 3



© BFS 2022

⁴ Von Eurostat veröffentlichte Ergebnisse http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/Social_protection_statistics_-_net_expenditure_on_benefits

4 Rentenbezügermodul

Angesichts der finanziellen Bedeutung von Sozialleistungen in Form von Renten wurde das Kernsystem mit einem Zusatzmodul ergänzt, mit dem die Zahl der Personen mit Anspruch auf mindestens eine Rente gemessen wird. Eine Rente wird als eine periodisch wiederkehrende Geldleistung zur Einkommenssicherung oder -unterstützung für Personen mit schwierigen finanziellen Verhältnissen definiert. Genauer gesagt versteht man hier unter einer Rente eine periodisch wiederkehrende Zahlung zur Einkommenssicherung zugunsten von Personen:

- i. bei denen eine Invalidität oder Behinderung vorliegt, aufgrund derer die Erwerbsfähigkeit beeinträchtigt ist;
- ii. die das gesetzliche Rentenalter erreicht haben oder frühzeitig in Ruhestand treten;
- iii. deren Anspruch auf der Verwandtschaft mit einer versicherten Person, die verstorben ist (Witwen, Witwer, Waisen usw.), beruht;
- iv. die vor Erreichen des gesetzlichen Rentenalters infolge von Arbeitslosigkeit oder eines Stellenabbaus aufgrund wirtschaftlicher Massnahmen wie z.B. Umstrukturierung eines Wirtschaftszweigs oder eines Wirtschaftsunternehmens aus dem Erwerbsleben ausscheiden.

Diese Rentendefinition schliesst eine Reihe von Geldleistungen aus, wie beispielsweise die Lohnfortzahlung bei Krankheit, Arbeitslosenentschädigungen, Familienzulagen und Sozialhilfeleistungen.

Die Zahl der Rentenbezügerinnen und Rentenbezüger entspricht nicht zwingend der Zahl der im System der sozialen Sicherheit ausbezahlten Renten. Denn es ist ganz normal, dass eine gewisse Anzahl von Empfängerinnen und Empfängern gleichzeitig zwei oder mehrere Arten von Renten erhält, wie dies bei den Altersrenten der AHV und bei der Pensionskasse der Fall ist⁵.

⁵ Von Eurostat veröffentlichte Ergebnisse http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/Social_protection_statistics_-_net_expenditure_on_benefits

5 Begriffe

5.1 Soziale Sicherheit

Der Begriff soziale Sicherheit gemäss Definition des ESSOSS wird durch vier Kriterien abgegrenzt. Berücksichtigt werden ausschliesslich Massnahmen (auch Eingriffe genannt) öffentlicher oder privater Stellen, wodurch informelle Massnahmen ausgeschlossen werden (Kriterium 1). Zudem dienen diese dazu, private Haushalte und Einzelpersonen von einer gewissen Zahl von Risiken oder Bedürfnissen zu entlasten. Genauer gesagt werden diese Massnahmen in der GRSS nur berücksichtigt, wenn sie einer der acht Funktionen der sozialen Sicherheit zugeordnet werden können (Kriterium 2, vgl. Kapitel 7). Sie gelten ausserdem nur als Sozialleistungen, wenn weder eine Vereinbarung auf Gegenseitigkeit (Kriterium 3) noch eine individuelle Vereinbarung (Kriterium 4) vorliegt.

Das Fehlen einer Vereinbarung auf Gegenseitigkeit (Kriterium 3): Von der GRSS ausgeschlossen sind Leistungen, bei denen die Empfängerinnen und Empfänger verpflichtet sind, gleichzeitig eine gleichwertige Gegenleistung zu erbringen. So fallen verzinsliche Darlehen an private Haushalte nicht in die Definition von sozialer Sicherheit, da sich die Darlehensnehmenden dazu verpflichten, Zinsen zu zahlen und den Kapitalbetrag zurückzuerstatten. Ebenso liegt der Selbstbehalt in der Gesundheitsversorgung, den die Leistungsempfängerinnen und -empfänger selbst zu tragen haben, ausserhalb des Erfassungsbereichs der sozialen Sicherheit. Auch bestimmte Arbeitgeberleistungen, die als Bestandteile der Entlohnung betrachtet werden können (beispielsweise die Bereitstellung von Wohnraum für Saisonniers) sind von der GRSS ausgeschlossen.

Das Fehlen individueller Vereinbarungen (Kriterium 4): Vom Rahmen der GRSS ausgenommen sind Versicherungsverträge, die auf private Initiative von Einzelpersonen oder Haushalten ausschliesslich im eigenen Interesse abgeschlossen werden, wie z.

Soziale Sicherheit oder Sozialschutz?

Im ESSOSS-Handbuch definiert Eurostat (2012) den Begriff von Sozialschutz (*social protection*) klar. Der Begriff der sozialen Sicherheit (*social security*) wird hingegen nicht erwähnt. Auf der Ebene der internationalen UN-Organisationen werden die Ausdrücke «Soziale Sicherheit» und «Sozialschutz» in der Regel als Synonyme verwendet (ILO, 2017, S. 194). Das BFS unterscheidet ebenfalls nicht zwischen diesen beiden Formulierungen. Zum Beispiel heisst die GRSS auf Französisch «Comptes globaux de la protection sociale», was wörtlich übersetzt «Gesamtrechnung des Sozialschutzes» bedeutet.

B. private Lebensversicherungen. Ganz allgemein können die Leistungen in die GRSS einbezogen werden, falls deren Gewährung oder Finanzierung ein gewisses Mass an sozialer Solidarität beinhaltet. Dies ist beispielsweise der Fall bei Leistungen der Sozialhilfe oder von nicht gewinnorientierten Organisationen. Fehlt dieses Element der sozialen Solidarität, fallen die Leistungen trotzdem in den Erfassungsbereich, wenn sie einer bestimmten Personengruppe zwingend garantiert werden müssen. Die Leistungen können aufgrund eines Gesetzes oder aufgrund von Gesamtarbeitsverträgen (GAV) obligatorisch sein. Dies trifft etwa auf die obligatorische Krankenpflegeversicherung zu (gemäss dem Krankenversicherungsgesetz; KVG). Die Taggelder bei Krankheit sind hingegen aus gesetzlicher Sicht (KVG und Versicherungsvertragsgesetz, VVG) fakultativ, aber oftmals aufgrund von GAV obligatorisch.

Der Vorteil dieser vereinbarten Definition besteht darin, dass die Entwicklung der sozialen Sicherheit über die Zeit und im internationalen Vergleich gemessen werden kann. Diese Definition schliesst gewisse politische und private Eingriffe mit einer mehr oder weniger ausgeprägten sozialen Dimension aus. Zu dieser Kategorie gehören beispielsweise das Bildungswesen, der Arbeitnehmerschutz und die humanitäre Hilfe bei Katastrophen.

Beispiele für in der Definition der sozialen Sicherheit der GRSS eingeschlossene Massnahmen (Sozialleistungen) T 2

	1. öffentlicher oder privater Stellen	2. in Erfüllung einer Funktion der sozialen Sicherheit	3. ohne gleichwertige Gegenleistung	4. ohne individuelle Vereinbarung (solidarisch bzw. obligatorisch)
AHV/IV-Ergänzungsleistungen	●	●	●	●
Sozialhilfe	●	●	●	●
Mietzins von Sozialwohnungen	●	●	●	●
Lohnfortzahlung bei Krankheit (OR)	●	●	●	●
Taggelder der Arbeitslosenversicherung	●	●	●	●
Familienzulagen	●	●	●	●
Rückerstattung der KVG-Pflegekosten	●	●	●	●
Renten der beruflichen Vorsorge	●	●	●	●
Spitalsubventionen	●	●	●	●

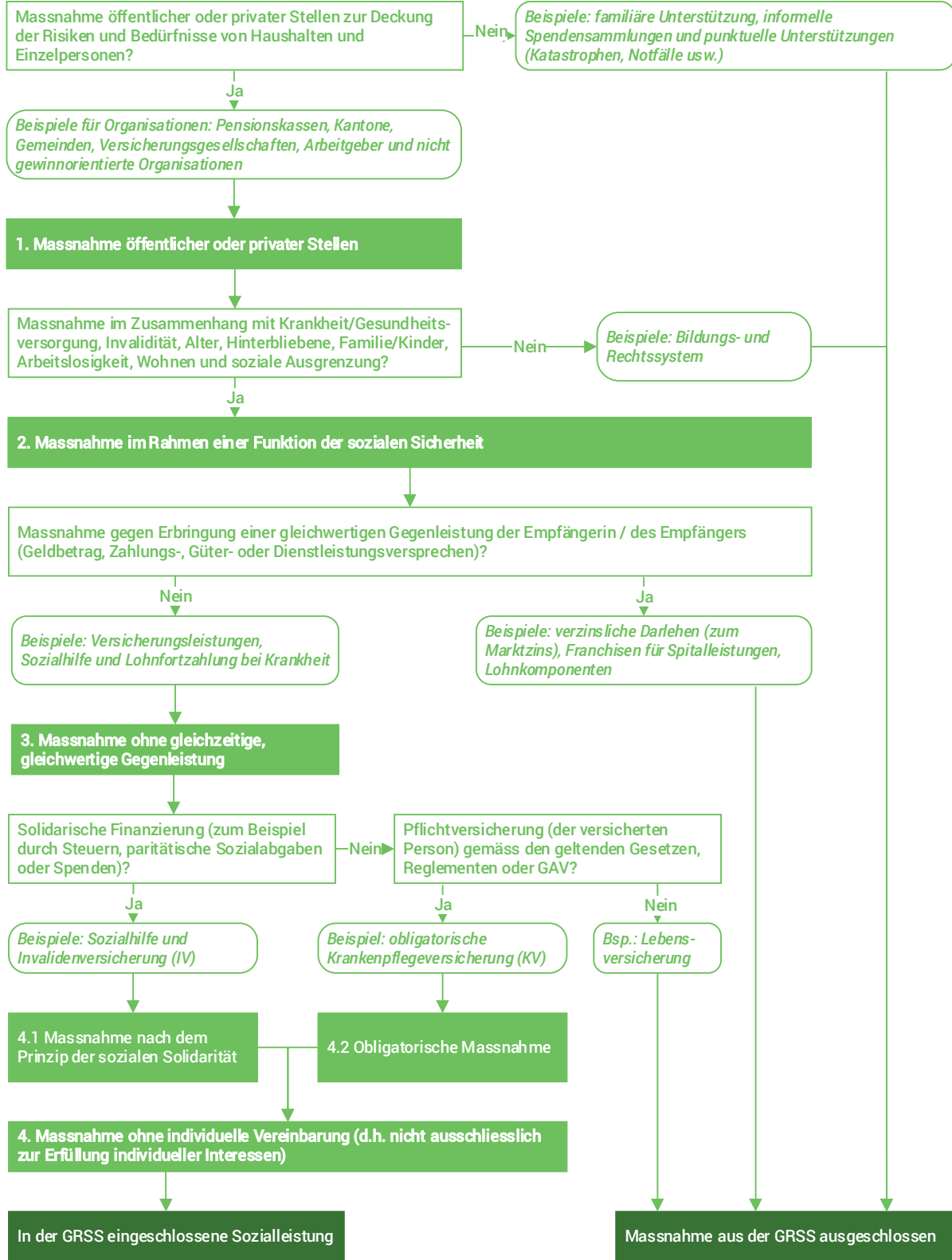
● = Kriterium erfüllt

Beispiele für in der Definition der sozialen Sicherheit der GRSS ausgeschlossene Massnahmen T 3

	1. öffentlicher oder privater Stellen	2. in Erfüllung einer Funktion der sozialen Sicherheit	3. ohne gleichwertige Gegenleistung	4. ohne individuelle Vereinbarung (solidarisch bzw. obligatorisch)
Gesundheitsversorgung ausserhalb des VVG/KVG-Katalogs	●	●		
Erdbebenversicherung	●		●	
Feuerversicherung	●		●	●
EO bei Militärdienst	●		●	●
öffentliches Bildungssystem	●		●	●
obligatorische, private, kostenpflichtige Schulen	●			●
familienergänzende Kinderbetreuung, kostenpflichtig	●	●		
kostenpflichtige Stellenvermittlungsbüros	●	●		
familiäre Unterstützung		●	●	●
informelle Almosen für Bettler/innen		●	●	●
Zuschüsse für die Landwirtschaft	●		●	●
Trinkgelder			●	●
Krankenkassen-Zusatzversicherungen (VVG)	●	●	●	
dritte Säule	●	●	●	

● = Kriterium erfüllt

In der Definition der sozialen Sicherheit eingeschlossene Massnahmen: Entscheidungsdiagramm



5.2 Regime

Das Regime der sozialen Sicherheit (Englisch: *Scheme*) ist die Beobachtungseinheit der GRSS. Ein Regime entspricht im Prinzip einem bestimmten Regelwerk, das auf die Bereitstellung von Sozialleistungen und deren Finanzierung ausgerichtet ist. Diese Bestimmungen liegen in der Regel in Form von Gesetzen, Verordnungen oder kollektiven Vereinbarungen vor. Ein Regime wird von einer oder mehreren institutionellen Einheiten getragen, die für die tatsächliche Gewährung der Leistungen an die berechtigten Personen zuständig sind. Zum Beispiel, stützt sich die Berufliche Vorsorge auf zahlreichen Pensionskassen.

In der Schweiz gibt es viele verschiedene Regimes, denn die soziale Sicherheit ist nicht nur Aufgabe des Bundes, sondern auch der Kantone und Gemeinden. Und auch die zahlreichen nicht gewinnorientierten Organisationen (NPO) spielen eine nicht zu un-

terschätzende Rolle. Für die Erstellung der GRSS wurden die Regimes der Kantone, Gemeinden und NPO teilweise zusammengefasst. So ist beispielsweise die wirtschaftliche Sozialhilfe auf kantonaler Ebene geregelt, wird aber als einziges Regime in der GRSS betrachtet. Die Liste der Regimes ist nicht fix: 2020 führte der Bund beispielsweise die Corona-Erwerbsausfallentschädigung ein (siehe Kapitel 8). Die GRSS beschreibt somit die Finanzen von 35 Regimes.⁶

Regimes der sozialen Sicherheit in der Schweiz (deutsche, französische, italienische und englische Bezeichnung) T 4

Deutsch	Französisch	Italienisch	Englisch
1 Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)	Assurance-vieillesse et survivants (AVS)	assicurazione vecchiaia e superstiti (AVS)	old age and survivors insurance
2 Invalidenversicherung (IV)	Assurance-invalidité (AI)	assicurazione per l'invalidità (AI)	disability insurance
3 berufliche Vorsorge (BV)	Prévoyance professionnelle (PP)	previdenza professionale (PP)	occupational pension funds
4 Krankenversicherung (KV)	Assurance-maladie (AMal)	assicurazione malattie (AMal)	health insurance
5 obligatorische Unfallversicherung (OUV)	Assurance-accidents obligatoire (AAO)	assicurazione contro gli infortuni (AINF)	mandatory accident insurance
6 Arbeitslosenversicherung (ALV)	Assurance-chômage (AC)	assicurazione contro la disoccupazione (AD)	unemployment insurance
7 Familienzulagen (FamZ)	Allocations familiales (AFam)	assegni familiari (AF)	family allowances
8 Taggeldversicherungen (VV)	Assurance d'indemnités journalières (LCA)	assicurazione d'indennità giornaliera (LCA)	daily allowance insurance
9 Mutterschaftsentschädigung (EO)	Allocation de maternité (APG)	indennità in caso di maternità (IPG)	maternity allowance
10 Militärversicherung (MV)	Assurance militaire (AMI)	assicurazione militare (AM)	military insurance
11 Ruhegehälter für Magistratspersonen	Prévoyance professionnelle des magistrats	previdenza professionale dei magistrati	occupational pension plans for holders of high office
12 Familienzulagen in der Landwirtschaft (FL)	Allocations familiales dans l'agriculture (FA)	assegni familiari nell'agricoltura (AFA)	family allowances in agriculture
13 Ergänzungsleistungen zur AHV (EL-AHV)	Prestations complémentaires à l'AVS (PC-AVS)	prestazioni complementari dell'AVS (PC-AVS)	supplementary benefits to AHV
14 Ergänzungsleistungen zur IV (EL-IV)	Prestations complémentaires à l'AI (PC-AI)	prestazioni complementari dell'AI (PC-AI)	supplementary benefits to IV
16 Asylwesen	Politique en matière d'asile et de réfugiés	politica in materia d'asilo e di rifugiati	asylum policy

⁶ Insgesamt handelt es sich um 35 Regimes, da die Regimes 15 und 19 im Jahr 2010 eliminiert wurden, nachdem 2008 das harmonisierte Rechnungslegungsmodell HRM2 auf Kantons- und Gemeindeebene eingeführt wurde.

17	Alkohol- und Drogenmissbrauch	Politique en matière d'abus d'alcool et politique sull'abuso d'alcol e droghe de drogues		alcohol and drug abuse policy
18	sozialer Wohnungsbau	Construction de logements sociaux	costruzione di alloggi sociali	social housing
20	Stipendien	Bourses d'études	borse di studio	student grants
21	öffentliche Finanzierung des Gesundheitssystems	Financement public du système de santé	finanziamento pubblico del sistema sanitario	public funding of the health system
22	Jugendschutz	Protection de la jeunesse	protezione della gioventù	protection of minors
23	Invalidenheime	Foyers pour invalides	istituti per disabili	homes for disabled people
24	Wohnen im Alter (ohne Pflege)	Logements pour aînés (sans soins)	alloggi per anziani (senza cure)	homes for the elderly (non-medical)
25	nicht gewinnorientierte Organisationen (im Bereich der sozialen Sicherheit)	Organisations sans but lucratif (protection sociale uniquement)	organizzazioni senza scopo di lucro (protezione sociale)	non-profit organisations (exclusively social protection)
26	Leistungen an Invalide	Prestations aux invalides	prestazioni ai disabili	benefits for disabled people
27	Leistungen an das Alter	Prestations de vieillesse	prestazioni di vecchiaia	old-age benefits
28	Alimentenbevorschussung	Avances sur pensions alimentaires	anticipo degli alimenti	maintenance advances
29	Leistungen an Familien	Prestations aux familles	prestazioni alle famiglie	family support
30	Leistungen an Arbeitslose	Prestations aux chômeurs	prestazioni ai disoccupati	unemployment support
31	Arbeitslosigkeit, nicht anderweitig genannt	Chômage, non mentionné ailleurs	disoccupazione, non specificata altrove	unemployment, not elsewhere classified
32	Beihilfen (u.a. kantonale Beihilfen zu AHV/IV)	Aides (aides cantonales complétant l'AVS/AI entre autres)	aiuti (aiuti cantonali all'AVS/AI compresi)	financial support (i.a. cantonal old-age and disability support)
33	wirtschaftliche Hilfe (u.a. wirtschaftliche Sozialhilfe)	Aide économique (aide sociale économique entre autres)	aiuto economico (aiuto sociale finanziario compreso)	economic aid (i.a. financial social assistance)
34	Fürsorge, n. a. g. (u.a. Opferhilfe)	Assistance, non mentionnée ailleurs (aide aux victimes entre autres)	assistenza, non specificata altrove (aiuto alle vittime compreso)	assistance, n. e. c. (i.a. victim support)
35	Lohnfortzahlungen (OR)	Couvertures de salaire (CO)	continuazione del versamento del salario (CO)	continued payment of wages
36	kantonale Mutterschaftsversicherung (Genf)	Assurance maternité cantonale (Genève)	assicurazione maternità cantonale (Ginevra)	maternity insurance at cantonal level (Geneva)
37	Corona-Erwerbsausfallentschädigung	Allocation pour perte de gain COVID-19	Indennità di perdita di guadagno per il coronavirus	COVID-19 compensation for loss of earnings

5.3 Funktion

Innerhalb der GRSS entsprechen die Funktionen den Kategorien von Bedürfnissen und Risiken, die mit den Sozialleistungen abgedeckt werden sollen. Dabei werden acht Funktionen der sozialen Sicherheit vorgesehen: Krankheit/Gesundheitsversorgung, Invali-

dität, Alter, Hinterbliebene, Familie/Kinder, Arbeitslosigkeit, Wohnen und soziale Ausgrenzung (andernorts nicht klassifiziert). Die Bildung wird nicht als Funktion der sozialen Sicherheit betrachtet. Die genauen Definitionen und nähere Informationen zu den Fällen, in denen eine Leistung zwei oder mehrere Funktionen erfüllt, sind dem ESSOSS-Handbuch (vgl. Eurostat, 2012 und Eurostat 2017) zu entnehmen.

Funktionen der sozialen Sicherheit: Beschreibung und Beispiele

T 5

Funktionen	Beispiele
Krankheit/Gesundheitsversorgung Einkommenssicherung und Unterstützung bei vorübergehender Arbeitsunfähigkeit infolge von Krankheit oder Unfall, Gesundheitsversorgung zur Bewahrung, Wiederherstellung oder Verbesserung der körperlichen und psychischen Gesundheit von geschützten Personen	<ul style="list-style-type: none"> • Rückerstattung der Pflegekosten (KVG) • Kantonale Spitalsubventionen • Lohnfortzahlung bei Krankheit (OR) • Taggeldleistungen der obligatorischen Unfallversicherung
Invaliddität Einkommenssicherung und Unterstützung (ausgenommen Gesundheitsversorgung) im Zusammenhang mit der dauerhaften Unfähigkeit körperlich oder geistig behinderter Personen, an wirtschaftlichen oder sozialen Aktivitäten teilzunehmen	<ul style="list-style-type: none"> • Invalidenrente der IV • Invalidenrente der beruflichen Vorsorge • Eingliederungsmassnahmen der IV • Integritätsentschädigungen der obligatorischen Unfallversicherung
Alter Einkommenssicherung und Unterstützung in Form von Geld- oder Sachleistungen (ausgenommen Gesundheitsversorgung) im Zusammenhang mit dem Alter	<ul style="list-style-type: none"> • Altersrente der AHV • Kommunale Subventionen für Altersheime • Altersrenten für kantonale Magistratspersonen • Leistungen der Pro Senectute
Hinterbliebene Einkommenssicherung und Unterstützung in Form von Geld- oder Sachleistungen im Zusammenhang mit dem Tod eines Familienangehörigen	<ul style="list-style-type: none"> • Hinterbliebenenrente der beruflichen Vorsorge • Verwitwetenzuschlag zur Altersrente (AHV) • Bestattungsbeihilfe der Militärversicherung
Familie/Kinder Unterstützung in Form von Geld- oder Sachleistungen im Zusammenhang mit den Kosten der Schwangerschaft, Geburt und Adoption, der Kindererziehung und der Versorgung anderer Familienangehöriger	<ul style="list-style-type: none"> • Familienzulagen (FamZG) • Mutterschaftsentschädigung (EO) • Kantonale oder kommunale Beiträge an Kinderbetreuungseinrichtungen
Arbeitslosigkeit Einkommenssicherung und Unterstützung in Form von Geld- oder Sachleistungen im Zusammenhang mit der Arbeitslosigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitslosenentschädigungen (AVIG) • Kurzarbeitsentschädigungen (AVIG) • Kantonale Leistungen für Arbeitslose
Wohnen Wohnkostenbeihilfe	<ul style="list-style-type: none"> • Rückvergütungen von anrechenbaren Brutto-Mietzinsen (EL-AHV/IV) • Sozialer Wohnungsbau
Soziale Ausgrenzung (anderenorts nicht klassifiziert) Leistungen in Form von Geld- oder Sachleistungen speziell zur Bekämpfung sozialer Ausgrenzung, soweit diese nicht unter einer anderen Funktion erfasst sind	<ul style="list-style-type: none"> • Sozialhilfe • Asylwesen • Opferhilfe (OHG)

6 Ergänzende Statistiken

Bestimmte Aspekte der Finanzen der sozialen Sicherheit in der Schweiz werden auch in anderen Statistiken untersucht.

6.1 Auf nationaler Ebene

Die Statistiken die auf nationaler Ebene geltende Methoden und Konzepte verwenden, eignen sich nicht für internationale Vergleiche.

Gesamtrechnung der Sozialversicherungen (GRSV)

Die vom Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) publizierte Gesamtrechnung der Sozialversicherungen (GRSV) gibt detailliert Auskunft über die Ausgaben und Einnahmen der neun wichtigsten Sozialversicherungen der Schweiz: AHV, IV, EL, BV, KV, UV, EO, ALV und FZ. Zudem ermöglicht sie Analysen auf nationaler Ebene und liefert zusammen mit der Sozialversicherungsstatistik (SVS) die wichtigsten Informationen zu den Institutionen der Sozialversicherungen.

Im Vergleich zur GRSV zeigt die GRSS ein umfassenderes Bild: Sie enthält nicht nur die Leistungen der Sozialversicherungen, sondern auch die Sozialleistungen der öffentlichen Hand sowie bestimmte Leistungen von Arbeitgebern und nicht gewinnorientierten Organisationen. Der Erwerbsersatz für Dienstleistende (EO) ist hingegen von der GRSS ausgeschlossen.

[Gesamtrechnung der Sozialversicherungen – Bundesamt für Sozialversicherungen \(BSV\)](https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialversicherungen/ueberblick/grsv.html)

[<https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialversicherungen/ueberblick/grsv.html>]

Finanzstatistik der Sozialhilfe im weiteren Sinn

Die vom BFS erarbeitete Finanzstatistik der Sozialhilfe im weiteren Sinn bietet einen Überblick über die Ausgaben für Sozialhilfeleistungen und andere, namentlich von den Kantonen finanzierte bedarfsabhängige Sozialleistungen. Betrachtet werden die Nettoausgaben nach Abzug der Rückvergütungen.

<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/soziale-sicherheit/sozialhilfe/ausgaben-sozialhilfe-weiteren-sinn.html>

[<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/soziale-sicherheit/sozialhilfe/ausgaben-sozialhilfe-weiteren-sinn.html>]

Finanzstatistik

Die Eidgenössische Finanzverwaltung (EFV) sorgt für eine konsolidierte und harmonisierte Finanzberichterstattung von Bund, Kantonen, Gemeinden und öffentlichen Sozialversicherungen. Diese Statistik beruht im Wesentlichen auf dem neuen harmonisierten Rechnungslegungsmodell für Kantone und Gemeinden (HRM2). Dank einer funktionalen Aufschlüsselung der Staatsausgaben können bestimmte Finanzströme der sozialen Sicherheit beschrieben werden.

Anders als bei dieser Statistik werden bei der GRSS auch die Sozialleistungen von privaten institutionellen Einheiten wie Pensions- oder Krankenkassen berücksichtigt.

[Finanzstatistik – Eidgenössische Finanzverwaltung \(EFV\)](https://www.efv.admin.ch/efv/de/home/themen/finanzstatistik/daten.html)

[<https://www.efv.admin.ch/efv/de/home/themen/finanzstatistik/daten.html>]

6.2 Auf internationaler Ebene

Zu den Finanzen der sozialen Sicherheit liegen von verschiedenen internationalen Institutionen koordinierte Statistiken vor. Da diese spezifische Fragen beantworten, können sich die Methoden und Konzepte dieser Statistiken unterscheiden.

Europäisches System der Integrierten Sozialschutzstatistik (ESSOSS)

Das Europäische System der Integrierten Sozialschutzstatistik (ESSOSS) ist die europäische Referenzstatistik im Bereich der sozialen Sicherheit. Sie wurde vom Statistischen Amt der Europäischen Union (Eurostat) in Zusammenarbeit mit 33 nationalen Statistikämtern in Europa entwickelt. Die GRSS des BFS ist die schweizerische Umsetzung des ESSOSS.

[Europäisches System der Integrierten Sozialschutzstatistik \(ESSOSS\) – Eurostat](https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Social_protection_statistics_-_background)

[https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Social_protection_statistics_-_background]

Social Expenditures Database (SOCX)

Die *Social Expenditures Database* (SOCX) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) enthält Daten zu den Sozialausgaben von 36 europäischen und aussereuropäischen OECD-Mitgliedstaaten. Die Daten der europäischen OECD-Länder übernimmt die SOCX – mit einer gewissen Verzögerung – vom ESSOSS. Im Gegensatz zum ESSOSS schliesst die SOCX auch die Ausgaben für die vorschulische Erziehung mit ein.

[Social Expenditures Database \(SOCX\) – Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung \(OECD\)](http://www.oecd.org/social/expenditure.htm)

[<http://www.oecd.org/social/expenditure.htm>]

Government expenditure by function

Diese Rechnungsabschlüsse der öffentlichen Haushalte werden gemäss den Normen des Internationalen Währungsfonds (IWF) erstellt. Dadurch können auch die Staatsausgaben für die soziale Sicherheit aufgrund der Klassifikation der Aufgabenbereiche des Staates (COFOG) beschrieben werden. Die Resultate für die Schweiz werden von der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV) ermittelt.

Im Gegensatz zu dieser Statistik werden bei der GRSS auch die Sozialleistungen von privaten institutionellen Einheiten wie Pensions- oder Krankenkassen berücksichtigt.

[Government expenditure by function \(COFOG\) – Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung \(OECD\)](https://stats.oecd.org/Index.aspx?DataSetCode=SNA_TABLE11)
[https://stats.oecd.org/Index.aspx?DataSetCode=SNA_TABLE11]

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (VGR) – Europäisches System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (ESVG 2010)

Als klassische Synthesestatistik vermittelt die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (VGR) ein Bild der wirtschaftlichen Aktivitäten eines Landes innerhalb eines Jahres. Das BFS erstellt die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (VGR) auf Grundlage des Europäischen Systems der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (ESVG 2010). Dort werden die wichtigsten Geldströme in Bezug auf die soziale Sicherheit aufgeführt.

Im Gegensatz zur VGR schliesst der Bereich der sozialen Sicherheit gemäss der GRSS auch gewisse Subventionen der öffentlichen Hand mit ein, wie beispielsweise die Finanzierung von Spitälern. Die Ausgaben für die Bildung sind hingegen von der GRSS ausgeschlossen.

[Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung \(VGR\): Kontensequenz – Bundesamt für Statistik \(BFS\)](https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/volkswirtschaft/volkswirtschaftliche-gesamtrechnung/kontensequenz.html)

[https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/volkswirtschaft/volkswirtschaftliche-gesamtrechnung/kontensequenz.html]

[Europäisches System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung \(ESVG 2010\): nichtfinanzielle Transaktionen – Eurostat](http://ec.europa.eu/eurostat/web/products-datasets/product?code=nasa_10_nf_tr)

[http://ec.europa.eu/eurostat/web/products-datasets/product?code=nasa_10_nf_tr]System of Health Accounts (SHA)]

System der Gesundheitskonten (SHA)

Das System der Gesundheitskonten (*System of Health Accounts*, SHA) ist eine Synthesestatistik über die Geldströme der Gesundheitsversorgung. Das BFS erstellt diese Statistik für die Schweiz

auf Basis des Handbuchs zum System der Gesundheitskonten 2011, einer von der OECD, Eurostat und der WHO entwickelten Methodik.

Zwischen den Daten der GRSS (Funktion Krankheit/Gesundheitsversorgung) und dem SHA gibt es Berührungspunkte. Die GRSS schliesst jedoch die von den nicht obligatorischen Versicherungen oder den geschützten Personen übernommenen Ausgaben für die Gesundheitsversorgung aus.

[System der Gesundheitskonten – Bundesamt für Statistik \(BFS\)](https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/gesundheit/kosten-finanzierung.html)

[https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/gesundheit/kosten-finanzierung.html]

[System der Gesundheitskonten \(SHA\) – Eurostat](http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/Healthcare_expenditure_statistics)

[http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/Healthcare_expenditure_statistics]

Qualitative Vergleiche auf europäischer Ebene

Die Europäische Kommission bietet einen Überblick über die rechtlichen Grundlagen, die Geltungsbereiche, die Anspruchsbedingungen und die Besteuerung der Leistungen der nationalen sozialen Sicherheit. Diese qualitativen Informationen werden durch das ESSOSS (vgl. oben) sowie durch das gegenseitige Informationssystem für soziale Sicherheit (*Mutual Information System on Social Protection*, MISSOC) zur Verfügung gestellt.

[Europäisches System der Integrierten Sozialschutzstatistik \(ESSOSS\): Qualitative Daten – Eurostat](http://ec.europa.eu/eurostat/web/social-protection/data/qualitative-information)

[http://ec.europa.eu/eurostat/web/social-protection/data/qualitative-information]

[Gegenseitiges Informationssystem für soziale Sicherheit \(MISSOC\) – Europäische Kommission](https://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=815&langId=de&)

[https://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=815&langId=de&]

7 Literaturverzeichnis

Adamoli, M. (2020): *Jährlich 7 Milliarden Franken für den bezahlten Krankheitsurlaub*, in CHSS, Bern. [Jährlich 7 Milliarden Franken für den bezahlten Krankheitsurlaub - Soziale Sicherheit CHSS \(soziale-sicherheit-chss.ch\)](#)

BFS – Bundesamt für Statistik (2002): *Gesamtrechnung der sozialen Sicherheit: Methoden und Konzepte*, Neuchâtel: BFS.

BFS – Bundesamt für Statistik (2012): *Eurostat/OECD PPP-Programm, Kaufkraftparitäten - Internationaler Vergleich des realen Bruttoinlandprodukts und des Preisniveaus*, Neuchâtel: BFS.

BFS – Bundesamt für Statistik (2015): *Finanzen, Rentenbezogener/innen und Netto-sozialleistung gemäss dem Europäischen System der Integrierten Sozialschutzstatistiken*, Neuchâtel: BFS.

BFS – Bundesamt für Statistik (2020): *Regroupement des pays de l'Europe, Comparaisons internationales des CGPS (interne Notiz, auf Anfrage und auf Französisch erhältlich)*, Neuchâtel.

BFS – Bundesamt für Statistik (2022): *GRSS - Revisionsanalyse*, Neuchâtel: BFS.

BFS – Bundesamt für Statistik und BSV und Bundesamt für Sozialversicherungen BSV (2018): *Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit, Gesamtrechnung der Sozialversicherungen – Ein kurzer Vergleich*, Neuchâtel: BFS.

Europäische Kommission (2020): *EuroVoc, mehrsprachiger und multidisziplinärer Thesaurus der Europäischen Union > Geografie > Europa* https://eur-lex.europa.eu/browse/eurovoc.html?params=72,7206#arrow_7206

Eurostat (2012): *ESSPROS Manual and user guidelines 2012. The European System of integrated Social Protection Statistics (ESSPROS)*, Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften.

Eurostat (2017): *Compendium of methodological clarifications – ESSPROS, European system of integrated social protection statistics*, Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften.

Eurostat (2021): *Expert Group on Social Protection Statistics - Guidelines for the reporting in ESSPROS of COVID-19 related measures - Summary table (DOC SP-2021-06 Rev2 Annex)*. Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften. https://circabc.europa.eu/ui/group/0a620ae5-7281-4d0e-93c1-cd85ab8bea32/library/10c26a71-afe0-43f3-8b57-b9bb2924154a?p=1&n=10&sort=modified_DESC

Eurostat und OECD – Organisation for Economic Cooperation and Development (2012): *Methodological Manual on Purchasing Power Parities*, Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften.

ILO – International Labour Organization (2017): *World Social Protection Report 2017–19: Universal social protection to achieve the Sustainable Development Goals*, Genève.

OECD – Organisation for Economic Cooperation and Development (2002): *Purchasing power parities – measurement and uses*, par Paul Schreyer et Francette Koechlin, in *Statistics Brief*, N°3, mars 2002, Paris: OCDE.

Samuel, R. und Hadjar, A. (2015): *How Welfare-State Regimes Shape Subjective Well-Being Across Europe* in *A. Soc Indic Res* (2016) 129: 565. <https://doi.org/10.1007/s11205-015-1125-0>

Schubert, Hegelich, Bazant (Hrsg.) (2009): *The Handbook of European Welfare Systems*, Routledge, London, New York (S. 548).

8 Anhang: Covid-Leistungen

Ab 2020 haben die europäischen Länder mit verschiedenen Massnahmen auf die gesundheitlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie reagiert.

Eurostat (2021) hat seither die Kriterien festgelegt (oder präzisiert), mit denen diejenigen Interventionen identifiziert werden, die unter das Europäische System der Integrierten Sozialschutzstatistik (ESSOSS) fallen.

Einerseits schliesst Eurostat dabei die staatlichen Hilfen für Unternehmen aus, insbesondere produktionsabhängige Subventionen. Für die GRSS bedeutet dies, dass die Massnahmen der Kantone oder des Bundes für Härtefälle nicht berücksichtigt werden. Die Covid-19-Kredite, die Bürgschaften für Startups und der Schutzschirm für Publikumsanlässe sind ebenfalls ausgeschlossen.

Andererseits empfiehlt Eurostat, die Hilfen für Selbstständigerwerbende ins ESSOSS zu integrieren. Die Finanzflüsse der Corona-Erwerbsausfallentschädigung werden demnach in der GRSS einbezogen (Regime 37).

Die Kurzarbeitsentschädigung war bereits im ESSOSS erfasst. In der Schweiz hat sich die Kurzarbeit 2020 mit der ausserordentlichen Finanzierung des Bundes verstärkt. Diese Leistungen und deren Finanzierung werden in der GRSS berücksichtigt.

Die Präventionsmassnahmen (Testen und Impfen) werden in den Eurostat-Richtlinien ebenfalls explizit erwähnt. Diese Leistungen sind im Regime 21 enthalten (Finanzierung des Gesundheitswesens).

In Bezug auf die Interventionen von Kantonen und Gemeinden gelten die gleichen Grundsätze. Die Covid-Sozialleistungen der Kantone und Gemeinden werden in aggregierter Form unter «Fürsorge, n. a. g.» aufgeführt (Regime 34)⁷.

Die Eurostat-Richtlinien sind derzeit Gegenstand von Diskussionen unter den Ländern. Sie werden präzisiert und danach in der neuen Ausgabe des Handbuchs ESSOSS einbezogen. Revisionen der ESSOSS-Daten in einzelnen europäischen Ländern sind daher nicht ausgeschlossen.

⁷ Nähere Informationen zu den Leistungen sind in der Finanzstatistik der Sozialhilfe im weiteren Sinn des BFS verfügbar.